

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten David Petereit, Fraktion der NPD

Haushaltsentwurf 2014/2015: Externe Vertretungs- und Aushilfskräfte an beruflichen Schulen

und

ANTWORT

der Landesregierung

Laut Entwurf für den Haushaltsplan 2014/2015 - Einzelplan 07 - sind im Hinblick auf Erstattungen für externe Vertretungs- und Aushilfskräfte an beruflichen Schulen (S. 120, Kapitel 0750, Titel 671.15) Ansätze in Höhe von 290.000 bzw. 960.000 Euro vorgesehen.

Wie ist der beträchtliche Unterschied zwischen den Ansätzen für die genannten Haushaltsjahre zu erklären?

Erstmals sind Erstattungen mit Beginn des Schuljahres 2014/2015 vorgesehen. Daher ist für das Haushaltsjahr 2014 nur ein anteiliger Betrag eingestellt.